

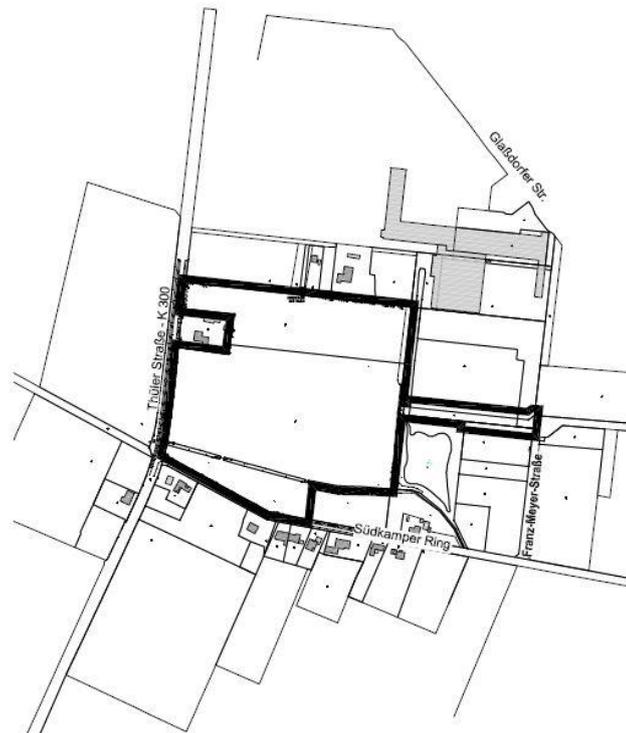
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“ der Gemeinde Bösel hier: Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Ortes Bösel unmittelbar nördlich der Straße „Südkamper Ring“ bzw. östlich der „Thüler Straße“ (K300). Es schließt im Osten unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet im Bereich der „Franz-Meyer-Straße“ (ebenfalls nördlich der Straße „Südkamper Ring“ und westlich der „Glaßdorfer Straße“ gelegen) an.

Die Lage des Plangebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Planentwurf und Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. Oktober bis zum 25. November 2019
- beide Tage einschließlich -

während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungszeit eingehend über die beabsichtigte Planung informieren bzw. Stellungnahmen hierzu abgeben; es besteht auch allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Cloppenburg, 03.08.2018
 - Hinweis auf Durchführung einer Brutvogelkartierung
 - Hinweis auf Angabe der verkehrlichen Erschließung (K300)
 - Hinweise zur Wasserwirtschaft und zum Wasserrecht
 - Empfehlung zur Durchführung einer schalltechnischen Lärmemissionskontingentierung
- LGLN, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 03.07.2018
 - Hinweis, dass nicht unterstellt werden kann, dass keine Kampfmittelbelastung im Planbereich vorliegt
- NLStrV, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 16.07.2018
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 13.07.2018

Umweltbezogene Informationen

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Gutachten zu Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“, TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, Stand: 23.08.2018)
- Lärmschutzgutachten des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“. Dipl.-Ing. Andreas Jacobs, Papenburg (Stand: 10.04.2018)
- Brutvogelkartierung, ÖKOPLAN Planungsbüro für angewandte Landschaftsökologie, Bösel (Stand: August 2019)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.